



Art des Vorstosses:

☒

Motion

☐

Postulat

Bitte unterzeichnetes Original dem Ratspräsidium abgeben und zusätzlich mit E-Mail weiterleiten an: staatskanzlei@ow.ch

„Neues Schlachthaus auf dem Gelände des Werkhofes Foribach, Parzelle 4424, Sarnen“

Ausgangslage

Einführung Grund

Anlässlich der parlamentarischen Vorberatung des neuen Wärmeverbundes Sarnen ist die bauliche Situation beim Werkhof Foribach Sarnen mittels Planskizze erläutert worden. Nebst dem Gebäude für das geplante Holzheizkraftwerk ist auch ein Gebäude mit der Bezeichnung „Schlachthof“ auf der Parzelle 4424 skizziert. Auf spätere Nachfrage bei der bauwilligen Genossenschaft Schlachthaus Ei Sarnen wurde bestätigt, dass eine solche Projektidee besteht. Das bestehende Schlachthaus Ei in Sarnen ist in die Jahre gekommen und die Genossenschaft beschäftigt sich aus Gründen der Kapazität, der Abläufe aber auch aus hygienischen Überlegungen seit längerer Zeit mit einem Neubau an einem anderen Standort. Der Vorstand der Genossenschaft hat eine Projektstudie erstellen lassen. Es haben Besprechungen mit Vertretern der Gemeinde Sarnen als Eigentümerin des Schlachthauses Ei und des Bau- & Raumentwicklungsdepartementes Obwalden stattgefunden. Die Evaluation ergab, dass der Standort Werkhof Foribach eine wirkliche Option für ein neues Schlachthaus für den alten Kantonsteil darstellt. Die bestehende Erschliessung der Parzelle 4424 ist allerdings als nicht optimal beurteilt worden. Dies gilt insbesondere für nicht autobahnberechtigzte Fahrzeuge. Aus diesem Grund wurde eine mögliche neue Zufahrts-Variante skizziert und betreffend der Situation der Autobahn-Ein- und Ausfahrt fanden Vorabklärungen mit der Verkehrspolizei OW und dem ASTRA statt. Seit dem Frühjahr 2016 haben die Involvierten das Projekt „Schlachthaus Foribach“ vorerst nicht mehr weiterverfolgt. Dies vor allem aufgrund des ausstehenden Entscheides bezüglich des Holzheizkraftwerkes.

Heutige Situation bezüglich Notschlachtungen im Kanton Obwalden

In den Räumen der Schlachthausgenossenschaft werden übers Jahr verteilt rund 100 Notschlachtungen von kranken oder verunfallten Tieren durchgeführt. Für diese Notschlachtungen ist der „Zweckverband für die Durchführung von Notschlachtungen und die Beseitigung von Tierkörpern im Kanton Obwalden“, kurz ZVT genannt, zuständig. Die zu erbringenden Leistungen entsprechen gesetzlichen Vorgaben und werden durch den ZVT der Genossenschaft Schlachthaus entschädigt.

Gesetzliche Grundlagen

Gemäss der Verordnung über das Schlachten und die Fleischkontrolle (SR 817.190) Artikel 12, Absatz 3 und dem kantonalen Veterinärgesetz (GDB 818.1) Artikel 1, Bst. d besteht ein gesetzlicher Auftrag betreffend der Verfügbarkeit von Notschlachtanlagen. Mit dieser gesetzlichen Grundlage ist die Öffentlichkeit verpflichtet, einen gesicherten Standort für Notschlachtungen bereitzustellen. Im Weiteren sind gemäss Artikel 24, Absatz 1 des kantonalen Veterinärgesetzes (GDB 818.1) die Tierhalter verpflichtet, für die Schlachtung von kranken Tieren einen für Notschlachtungen bestimmten Betrieb aufzusuchen.

Vorteile/Nachteile

- Verfügbarkeit: Unverbaute Parzelle 4424 beim Werkhof Foribach, welche dem Kanton gehört.
- Erreichbarkeit: Der Standort befindet sich an zentraler Lage unseres Kantons mit direkter und guter Verkehrsanbindung.
- Synergien: Mit dem geplanten neuen Holzheizkraftwerk können allenfalls Synergien im technischen Bereich entstehen (z.B. Prozesswärme).
- Wertschöpfung: Die Genossenschaft besteht aus vielen bäuerlichen Mitgliedern, welche auf die wertschöpfungsintensive Direktvermarktung setzen. Konkret bleibt die Verarbeitung von einheimischen

Fleischprodukten vor Ort gewährleistet. Das hilft, die Einkommenssituation der Betriebe aus eigener Kraft zu verbessern

- Starker Partner: Ein grösserer gewerblicher Metzgereibetrieb mit erfolgreicher Regionalstrategie möchte sich am Projekt der Genossenschaft beteiligen, was die Auslastung der Anlage und somit die Rentabilität steigert.
- Erschliessung: Als nachteilig erweist sich einzig die zurzeit negative Haltung des ASTRA betreffend einer neuen Erschliessungs-Variante, entgegen der positiven Stellungnahme der Verkehrspolizei OW.

Auftrag

Der Regierungsrat wird beauftragt:

1. Alle notwendigen behördlichen Massnahmen zu ergreifen, damit auf der Parzelle 4424 GB Sarnen zwischen dem bestehenden Werkhof und dem zukünftigen Holzheizkraftwerk seitens der Genossenschaft Schlachthaus ein regionaler Schlachthof erstellt und betrieben werden kann.
2. Die Verkehrssituation in diesem Gebiet dahingehend anzupassen, dass die Erschliessung auch für nicht autobahnberechtigte Fahrzeuge rund um die Uhr gewährleistet ist (Notschlachtbetrieb).

Begründung

Vorausgesetzt, der Kantonsrat Obwalden bewilligt den vorliegenden Kredit von 240'000 Franken für das geplante Holzheizkraftwerk Foribach, muss das beschriebene Projekt „Schlachthaus Foribach“ unverzüglich gestartet werden. So können diverse Synergien genutzt werden, um beide Projekte erfolgreich und innert nützlicher Frist umzusetzen. Nebst den erwähnten gesetzlichen Verpflichtungen stehen die Behörden von Obwalden auch aus volkswirtschaftlichen Überlegungen in der Pflicht, die Bauern auf der Suche nach einem optimalen Standort für einen neuen Schlachthof zu unterstützen. Von einer solchen landwirtschaftlichen Institution hängen viele der Landwirtschaft nachgelagerte Arbeitsplätze ab. Mit einem neuen Schlachthaus werden die regionale Wertschöpfung und die Qualität einheimischer Lebensmittel optimiert. Genau für solche Bauvorhaben von hohem öffentlichem und volkswirtschaftlichem Interesse hat der Kantonsrat vor einiger Zeit den Kauf des Werkhofes beschlossen.

Datum: 26. Januar 2017

Urheber/-in:

Sigrist Albert, Giswil

Limacher Christian, Alpnach

Albert-Kathriner Ambros, Giswil

Hampi Lussi - Berwert, Kägiswil

Mitunterzeichnende:

(Handwritten signatures and initials follow, including: Wegus, Post, D. W., M. L., P. R., H. L., U. K., 17/asi, etc.)

W. M. W.

G. H.

A. J. W.

J. W.

L. H. W.

D. W. W.

H. W. W.

Z. H. W.

H. W. W.

E. W. W.

D. W. W.

P. W. W.

W. W. W.